

Zur Lehrlingsfürsorge

Autor(en): **Hürsch, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **39 (1921)**

PDF erstellt am: **20.07.2024**

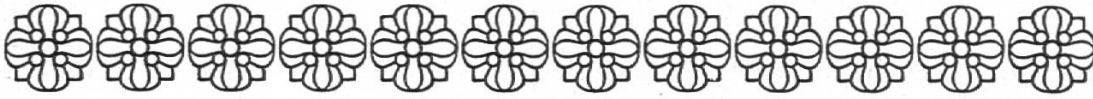
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zur Lehrlingsfürsorge.

Von Konditor Otto Hürsch in Chur.

Nachdem im letzten Jahresbericht eine vorzügliche Arbeit von Herrn Lehrer Chr. Hatz über Berufswahl und Berufsberatung erschienen ist, sollen auf Wunsch des Vereinsvorstandes noch einige Worte über Lehrlingsfürsorge folgen.

Soweit die Sorge für den Lehrling schon bei der Wahl seines Berufes beginnt, ist sie bereits erörtert worden. Aber wenn der Beruf gewählt ist, muß noch der Meister gewählt werden. Hier ist wieder Beratung durch solche, denen die Verhältnisse im Handwerk bekannt sind, notwendig; denn sehr viele Eltern sind nicht in der Lage, sich genau über die Eignung und Zuverlässigkeit der Meister, denen sie ihre Kinder anvertrauen wollen, erkundigen zu können. Manche Lehrverträge führen zu Schwierigkeiten, die zu umgehen wären, wenn man sich vor ihrem Abschlusse beraten ließe. Bei der Wahl des Lehrmeisters ist manches zu berücksichtigen, das der Unerfahrene meist zu wenig beachtet. Wer weiß, welche Rolle die Meistersfrau im Leben des Lehrlings spielt, besonders wenn Kost und Logis vom Lehrmeister geboten werden, der wird auch nach dieser Seite hin Ausschau halten und wird unter Umständen die Wahl des Lehrmeisters von der Eignung und Zuverlässigkeit der Meistersfrau abhängig machen.

Eine schwer zu lösende Aufgabe bedeutet sehr oft die Finanzierung der Lehrverhältnisse. Früher zahlten die meisten Lehrlinge ein Lehrgeld, erhielten aber während der ganzen Lehrzeit Kost und Wohnung beim Meister. Scheinbar stehen heute manche Lehrlinge besser da, indem sie von Anfang der Lehrzeit an Lohn beziehen. In Wirklichkeit aber zahlt derjenige immer noch be-

deutend weniger, der Lehrgeld bezahlt (auch wenn es ein verhältnißmäßig hohes ist), als derjenige, der Lohn bezieht, aber für Kost und Logis per Tag Fr. 4. — bis Fr. 4. 50 und oft noch mehr bezahlen muß und mit seinem ganzen Lehrlingslohne kaum mehr als ein Viertel seiner Unterhaltungskosten bestreiten kann. Wenn z. B. ein Schreinerlehrling während seiner dreijährigen Lehrzeit Fr. 1,380. — Lohn erhält, so bleiben noch Fr. 4,150. — zu decken, wenn für die dreijährige Lehrzeit die Ausgaben für Wäsche, Kleider, Schuhe etc. nur mit Fr. 600. — eingesetzt werden. Die Stipendien, die unbemittelten Knaben von der Regierung und vom bündn. Hilfsverein für Handwerkslehrlinge gewährt werden, betragen zusammen ca. Fr. 500. — bis 600. —, sodaß immer noch ca. Fr. 3,500. — zu Lasten des Lehrlings verbleiben. Das ist ein Betrag, den unbemittelte Eltern nicht aufbringen können. Ähnlich ist es aber in allen Berufen; überall wo der Lehrling nicht am Wohnorte seiner Eltern die Lehre bestehen kann, sind etwa Fr. 3—4000 für den Unterhalt während der Lehrzeit aufzubringen, sofern der Lehrmeister nicht Kost und Logis gibt, während die Kosten überall etwa Fr. 2000. — weniger ausmachen, auch bei hohem Lehrgeld, wenn der Lehrling beim Meister lebt. Es ist also eine der dringendsten Aufgaben der Lehrlingsfürsorge, für ausgiebigere Unterstützung unbemittelter Lehrlinge zu sorgen.

Eine planmäßige Lehrlingsfürsorge ist sodann während der ganzen Lehrzeit notwendig. Nur noch in den Berufen der Lebensmittelbranche hat der Lehrling Kost und Wohnung beim Meister, in andern Berufen allenfalls noch in kleinen Landgemeinden. Den meisten Lehrlingen hat der Meister außer der Arbeitszeit nichts mehr zu sagen. Oft haben dieselben auch noch Kost und Zimmer an verschiedenen Orten. Dort *zahlt* der Lehrling für seinen Unterhalt; er ist ein Kunde für den Kostgeber und Zimmervermieter und befindet sich in wesentlich anderer Stellung als dem Lehrmeister gegenüber; er wird zum Verdienstobjekt, zu dem man Sorge tragen muß. Dies hat den großen Nachteil, daß gegen unanständiges Betragen, zu spätes Heimkommen u. dgl. oft keine oder nur ungenügende Zurechtweisung erfolgt, aus Angst, den Kunden zu verlieren. Für den Charakter des Lehrlings ist es mit großen Gefahren verbunden, wenn er

in diesem gefährlichen Alter, fern von der Heimat tun kann, was er will, und was ihm beliebt.

Jeder Lehrling sollte zu jeder Zeit bei einem Berater Hilfe finden können, sowohl bei Differenzen mit dem Meister als auch bei allfälligen Entgleisungen jeder Art. Wichtiger wäre es jedoch, wenn solche Berater Differenzen und Entgleisungen durch versorgende Jugendpflege vorbeugen könnten. Dies kann geschehen, wenn der Berater Einfluß auf das sittliche Verhalten und den Ton des Umganges beim Lehrling gewinnt, wenn er ihm behilflich ist, Unterkunft und passende Beschäftigung während der freien Zeit zu finden, namentlich im Winter, an Abenden und und Sonntagen. Vor allem sollte der Lehrling vor Wirtschaftsleben, Kino und schlechter Gesellschaft bewahrt bleiben. Dies alles ist natürlich nicht möglich zu erreichen, wenn der Berater nur Aufpasser, Aufseher und Zurechtweiser ist. Er muß vielmehr als väterlicher Freund Verständnis haben für die wahren Lebensbedürfnisse des Lehrlings. Er muß ihm Anleitung, Rat und Hilfe geben können, damit er die notwendige Erholung, Unterhaltung und Erfahrung in so gediegenen und gesunden Formen findet, daß er von selbst sie nicht mehr in den Surrogaten des Wirtschaftslebens und gesellschaftlicher Auswüchse zu suchen begehrt.

Als unsere Soldaten zum Schutze des Vaterlandes an die Grenzen gerufen wurden, hat man ihnen Soldatenstuben mit gediegenem Lesestoff und Spielgelegenheit ohne Konsumationszwang geschaffen. Unsere Soldaten waren für diese Einrichtung sehr dankbar und benützten sie recht fleißig. Ähnliche Einrichtungen wären auch für „die Rekruten der Arbeit“ zu schaffen. Das Ideal wären freilich Lehrlingsheime; solche zu errichten, ist allerdings nicht überall möglich, da das nötige Kapital dazu fehlt. Aber mit einiger Mühe könnte man doch überall in irgend einer Form ein Heim schaffen für die jungen Heimatlosen, wo sie gute Gesellschaft und Lektüre, Gelegenheit zu Spiel und Gesang fänden. Andererseits sollte man überall darnach trachten, einfache, ernsthafte Familien zu gewinnen, die Lehrlingen Kost und Wohnung gäben.

Die Berater, die die Lehrlingsfürsorge an die Hand nehmen, müssen in beständiger Fühlung bleiben mit dem Lehrling und dem Lehrmeister. Bei dem letztern sollen sie sich gelegentlich

nach den Fortschritten und der Aufführung des Lehrlings erkundigen. Auch ist darauf zu achten, ob dieser die Gelegenheiten zur Weiterbildung in möglichst angemessener Weise benützt, ob er also Gewerbeschule und Kurse besucht, welche Fächer er nimmt, u. s. w.

Überall, wo eine Beeinflussung des Lehrlings notwendig oder erwünscht scheint, gilt es, mit der größten Vorsicht vorzugehen; denn der junge Mann ist in diesem Alter besonders empfindlich für Beeinträchtigungen seiner werdenden Selbständigkeit. Die Abneigung gegen jeden Zwang führt zum offenen oder verborgenen Widerstand gegen alle Gebote und Verbote, die ohne genügende Begründung und Rechtfertigung gegeben werden. Wo hingegen der Berater dem Lehrling als Freund begegnet, der in wahrhaft förderndem Sinne sich um sein Wohlergehen bemüht, da wird er ihm leicht Vertrauen entgegenbringen und dankbar sein für jeden Rat und jede Hilfeleistung.

